



# Alkohol – Auswirkungen

**Schon geringe Mengen Alkohol beeinflussen das Wahrnehmungsvermögen und erhöhen die Unfallgefahr!**

§ 24c Straßenverkehrsgesetz (für Fahranfänger)  
 „Ordnungswidrig handelt, wer in der Probezeit nach § 2a Straßenverkehrsgesetz oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres als Führer eines Kraftfahrzeuges im Straßenverkehr alkoholische Getränke zu sich nimmt oder die Fahrt antritt, obwohl er unter der Wirkung eines solchen Getränks steht. Ordnungswidrig handelt auch, wer die Tat fahrlässig begeht. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldstrafe geahndet werden.“

## Folgen bei Verstößen (für Fahranfänger)

Zu widerhandlungen werden mit Geldbußen von 250 Euro und 1 Punkt sanktioniert. Außerdem verlängert sich nach einer derartigen Ordnungswidrigkeit die Probezeit auf 4 Jahre und es wird ein Aufbauseminar angeordnet.

## Für alle Fahrzeugführer gilt **0,3 ‰ – Alkohol zeigt Wirkung**

Entfernungen können nicht mehr richtig eingeschätzt werden. Dies führt oft zu gewagten Überholmanövern oder zu dichtem Auffahren.  
 Folgen: Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder einem Verkehrsunfall Geldstrafe oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre). Die Fahrerlaubnis wird entzogen (3 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer); 3 Punkte.

## **0,5 ‰ – Unfallrisiko ist verdoppelt**

Anvisierte Objekte scheinen z. B. weiter entfernt zu sein, als sie es in Wirklichkeit sind. Dadurch beginnt z. B. eine Kurve in größerer Entfernung, als es tatsächlich der Fall ist. Die Reaktionsfähigkeit z. B. beim Bremsen lässt bereits stark nach.  
 Folgen: Ohne Fahrauffälligkeit Geldbuße von 500 bis 1 500 Euro. Fahrverbot von 1 bis 3 Monaten; 2 Punkte. Bei Anzeichen von Fahrunsicherheit oder bei Verkehrsunfall Geldstrafe oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre) Fahrerlaubnisentzug (3 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer); 3 Punkte.

## **1,1 ‰ – zehnfaches Unfallrisiko**

Die absolute Fahruntüchtigkeit ist für jeden Kraftfahrer erreicht. Das Blickfeld verengt sich erheblich, sodass man nicht mehr genau erkennen kann, was sich z. B. am Fahrbahnrand abspielt. Die Hell-Dunkel-Reaktion der Augen ist erheblich gestört. Die Wahrnehmungs- und Reaktionsfähigkeit lassen rapide nach.  
 Folgen: In jedem Fall Geldstrafe oder Freiheitsstrafe (bis 5 Jahre). Die Fahrerlaubnis wird entzogen (3 Monate bis 5 Jahre oder auf Dauer); 3 Punkte.

Alkoholgrenzen und deren Folgen im Überblick			
Blutalkohol- oder Atemalkoholkonzentration	Ohne Fahrauffälligkeit	Anzeichen von Fahrunsicherheit	Mit Verkehrsunfall
<b>Fahranfänger</b> unter 0,5 ‰ BAK oder unter 0,25 mg/l AAK	<b>1 Punkt</b> , 250 Euro Bußgeld Probezeitverlängerung, Aufbauseminar	<b>3 Punkte</b>	<b>3 Punkte</b>
<b>Übrige Kraftfahrzeugführer</b> 0,3 bis unter 0,5 ‰ BAK oder 0,15 bis unter 0,25 mg/l AAK	keine Folgen	<b>Geld- oder Freiheitsstrafe</b>	<b>Geld- oder Freiheitsstrafe</b>
0,5 bis unter 1,09 ‰ BAK oder 0,25 bis unter 0,54 mg/l AAK	<b>2 Punkte</b> , Bußgeld bis 1500 Euro Fahrverbot bis 3 Monate	<b>Fahrerlaubnisentziehung</b>	<b>Fahrerlaubnisentziehung</b>
ab 1,1 ‰ BAK oder ab 0,55 mg/l AAK	<b>3 Punkte</b> , Geld- oder Freiheitsstrafe, Fahrerlaubnisentzug		<b>Schmerzensgeld</b>

Übrigens: Auch Radfahrer müssen bei übermäßigem Alkoholenuss und Fahrauffälligkeiten mit einem Ermittlungsverfahren rechnen und sind ab 1,6 ‰ BAK absolut fahruntüchtig.